Frankfurt am Main, _____

Stadt Frankfurt am Main Ordnungsamt (32.32) Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge Am Römerhof 19 60486 Frankfurt am Main				Weitere Auskünfte unter Telefon: ++49-(0)69 / 212-42750 Telefax: ++49-(0)69 / 212-42591 Email: kfz-zulassung@stadt-frankfurt.de		
Veräußeru	ngsanzeig	e und Emp	fangsbe	estät	tigung §	13 (4) FZV
Hinweis: Bitte le	serlich und vollst	ändig ausfüllen ı	und die Date	en auf l	Richtigkeit prü	ifen!
Hiermit melde ich	den Verkauf mein	es Kraftfahrzeuge	s:			
Amtliches Kennzeichen		Hersteller			Fahrzeug-Ident-Nummer	
Verkäufer/in						
Name			Vorname			
Straße			L			Hausnummer
PLZ	Ort					
Käufer/in						
Name			Vorname			
Straße						Hausnummer
PLZ	Ort					
freiwillige Angab	en					
Geburtsdatum Telef		Telefon tagsüber	elefon tagsüber		Ausweis-/Passnummer	
D. Käufer/in bestä	itigt, dass bei der l	Übergabe des Fah	rzeuges			
am (Datum)			um (Uhrzeit)			
die Zulassungsbe übergeben wurde	scheinigung Teil I n.	und II (bzw. Fahrz	reugschein u	. Fahrz	eugbrief) von d	. Verkäufer/-in
Ort, Datum		Unterschrift Verkäufer/in		 Unterschrift Käufer/in		

STADT WE FRANKFURTAM MAIN 32 101N06 12/2015

Wichtige Hinweise zum Fahrzeugverkauf (zusammen mit dem Fahrzeugbrief aufbewahren)

Beim Fahrzeugverkauf häufen sich Fälle, in denen d. Erwerber/in eines Fahrzeuges seiner Pflicht zur Außerbetriebsetzung bzw. Ummeldung des Fahrzeugs nicht nachkommt.

Folge: Sie werden nicht von Ihren zulassungsrechtlichen Verpflichtungen freigestellt und zahlen weiterhin die Kfz-Versicherung.

Wie können Sie sich als Verkäufer/in dagegen schützen? Um dieses zu vermeiden, bitten wir Sie dringend, in Ihrem Interesse

- 1. dieses Informationsblatt zu lesen,
- 2. die Vorderseite auszufüllen und zu unterschreiben (auch Käufer/in) und
- 3. die ausgefüllte Vorderseite an uns zu senden.

Der sicherste Schutz ist die Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges vor der Übergabe an d. Fahrzeugkäufer/in. Dazu benötigen Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I u. II (bzw. Fahrzeugschein u. –brief) und die Kennzeichenschilder. Die Gebühren für eine Außerbetriebsetzung betragen derzeit € 7,40.

Bitte füllen Sie die Vorderseite selbst vollständig und leserlich aus und kontrollieren Sie die Daten d. Käufers/in (Name und Adresse) anhand des Ausweises. Es gibt viele Betrüger/innen, die unter falschem Namen und Scheinadressen Autos kaufen!!! Wenn Ihnen d. Käufer/in keinen Ausweis zeigen kann ("ich habe den Ausweis gerade nicht dabei, ich kann aber nicht noch einmal kommen, ich zahle jetzt gleich und nehme das Auto mit"), ist höchste Vorsicht geboten!

Solche Betrüger/innen kaufen oftmals auf Automärkten. Besonders häufig treten diese Betrugsfälle bei Fahrzeugen mit einem Wert von € 25,-- bis € 2.500,-- auf. Auch wenn Sie froh sind, dass Sie Ihr Auto los sind, kann die Freude über den geglückten Fahrzeugverkauf schnell ins Gegenteil umschlagen, wenn Sie weiterhin die Kfz-Steuer und eventuell die Versicherung bezahlen oder sich um eingehende Strafzettel kümmern müssen. Die in vielen Kaufverträgen getroffene Vereinbarung "d. Käufer/in verpflichtet sich zur Aboder Ummeldung innerhalb von 3 Tagen" nutzt Ihnen nichts, wenn sich d. Käufer/in nicht daran hält. Sie können d. Käufer/in lediglich auf dem privatrechtlichen Weg verklagen.

Probleme gibt es auch, wenn das Fahrzeug ins <u>Ausland</u> verkauft wird. Wenn d. Fahrzeugkäufer/in das Auto im Ausland anmeldet, bekommen die Kfz-Zulassungsstelle von der ausländischen Zulassungsstelle in der Regel keine Meldung. Es ist dann Ihre Aufgabe, sich die erforderlichen Unterlagen im Ausland zu besorgen. Dies ist sehr schwierig, sehr zeitaufwendig und ggf. mit hohen Kosten verbunden.

Deshalb: Fahrzeug vor dem Fahrzeugverkauf außer Betrieb setzen!!

Aufgrund der Möglichkeit kurzfristiger gesetzlicher Änderungen können wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen.

Stadt Frankfurtam Main 32 101N06 12/2015